



Verteilnetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar
Postfach 10 15 31, 64215 Darmstadt

An alle Elektro-Installateure,
Errichter und zukünftigen Betreiber
von EEG-Anlagen

Verteilnetzbetreiber (VNB)
Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG
Christian Häfner
Frankfurter Str. 100
64293 Darmstadt
Telefon 06151 404-2158
Telefax 06151 404-2109
christian.haefner@vnb-rmn.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
D120 HAC

Datum
18. Mai 2010

Inbetriebnahme von EEG-Anlagen (insbesondere Photovoltaik-Anlagen) bei Änderung der gesetzlichen Vergütungssätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vergütungssatz für den von EEG-Anlagen erzeugten Strom wird laut EEG insbesondere durch den Inbetriebnahmetermin des Generators bestimmt. Die Inbetriebnahme ist dabei nicht allein gleichzusetzen mit der Betriebsbereitschaft, vielmehr ist auch eine tatsächliche Erzeugung von elektrischer Energie erforderlich.

Die Inbetriebnahme soll in der Regel im Beisein eines Mitarbeiters des Netzbetriebs erfolgen. Senden Sie uns daher bitte direkt nach der Fertigstellung der Anlage die vollständigen Fertigmeldungsunterlagen zu, so dass wir zeitnah einen Termin mit Ihnen vereinbaren können. Sollten Sie aufgrund ggf. hoher Nachfrage keinen Termin vor dem Stichtag mehr erhalten, kann ein bei uns zugelassener Elektroinstallateur (gültige Eintragung oder gültige Gastkonzession beim VNB Rhein-Main-Neckar) die Anlage auch selbstständig dauerhaft in Betrieb nehmen. **Voraussetzung dafür ist, dass dem Anlagenbetreiber bereits eine Netzzusage des JB6 F\A U\B\BYW_U`j orliegt.** Die Inbetriebnahme muss vom Elektroinstallateur auf dem Fertigmeldungsformular vollständig dokumentiert werden. Dieses Formular und alle ggf. noch erforderlichen Unterlagen senden Sie uns dann binnen 5 Werktagen nach Inbetriebnahme zu. Gehen die Unterlagen bei uns deutlich später ein, können wir den vermerkten Inbetriebnahmetermin nur akzeptieren, wenn Sie uns weitere Nachweise (z.B. datierte, aussagekräftige Fotos, etc) vorlegen, die diesen Termin zweifelsfrei belegen. **Falsche, nicht nachprüfbar oder fehlende Angaben führen nicht nur zu anderen Vergütungshöhen, sondern können ggf. auch strafrechtliche Ermittlungen nach sich ziehen.**

Detaillierte Informationen zum An- und Fertigmeldeprozess sowie den zu verwendenden Formularen finden Sie auf unserer Internetseite www.vnb-rmn.de >>> Einspeisung >>> EEG-Einspeisung oder in unserem Rundschreiben Nr. 5 vom 18.12.2009. **Verwenden Sie bitte ausschließlich die aktuellen, auf unserer Internetseite veröffentlichten An- und Fertigmeldungsformulare.**

Bei Photovoltaik-Anlagen bestehen nach unserem Kenntnisstand zurzeit Lieferengpässe bei einigen Bauteilen und Lieferanten, so dass sich eine vollständige Fertigstellung und Inbetriebnahme der gesamten Anlage verzögern könnte. Generator einer Photovoltaik-Anlage sind



nach gängiger Rechtsmeinung die Module, so dass der Vergütungssatz aufgrund des Inbetriebnahmedatums der Module bestimmt wird.

Die Erstinbetriebnahme ist somit erfolgt, wenn alle der drei nachfolgenden Punkte erfüllt sind:

- Die Solarmodule sind an ihrem finalen Aufstellungsort auf ihrer Tragkonstruktion montiert.
- Die erforderliche Verkabelung bis zum Standort der Wechselrichter ist fertig gestellt.
- Die Solarmodule haben vor Ort elektrische Energie produziert.

Ein Netzanschluss sowie der Einbau aller Wechselrichter und des Zählers sind dafür nicht erforderlich. Sie können die Solarmodule daher u.a. dadurch in Betrieb nehmen, dass Sie die Module nacheinander an einen Wechselrichter anschließen und den vom Modul erzeugten Strom z.B. mit Hilfe einer Glühlampe verbrauchen. Den Wechselrichter können Sie danach wieder demontieren und an einer anderen Anlage verwenden. **Bitte beachten Sie, dass Sie diese noch unvollständige Anlage nicht an unser Versorgungsnetz anschließen dürfen, auch nicht vorübergehend zur Erstinbetriebnahme.** Alternativ können Sie den Strom auch auf der Gleichstromseite ohne Wechselrichter mit Glühlampen etc. verbrauchen.

Die Inbetriebnahme ist für jedes Modul mittels Foto mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Sie können auch mehrere elektrisch verbundene Module (String) gemeinsam in Betrieb nehmen. Wichtig ist dabei, dass der Verbrauch des von den Modulen erzeugten Stroms erkennbar ist, z.B. durch das Leuchten einer Glühlampe, die Leistungsanzeige auf einem Wechselrichter oder einem Messgerät. Eine Spannungsanzeige in Volt ist nicht ausreichend. Vermerken Sie bitte auf einem Belegungsplan Datum und Uhrzeit der Inbetriebnahme jedes einzelnen Moduls bzw. jedes Strings und senden Sie uns diesen versehen mit Namen, Anschrift, Unterschrift und Stempel des Verantwortlichen binnen 5 Werktagen nach Erstinbetriebnahme per Post zu. Die Bilder schicken Sie uns bitte zusammen mit dem Belegungsplan auf einer CD-R bzw. DVD-R oder bis zu einer Gesamtgröße aller Bilder von 10 Megabyte alternativ auch per eMail an einspeiseanmeldung@vnb-rmn.de.

Nach endgültiger Fertigstellung der Anlage senden Sie uns die erforderlichen Unterlagen, wie im Regelprozess beschrieben. Tragen Sie dabei bitte auf der Fertigmeldung im Bemerkungsfeld ein, dass eine Erstinbetriebnahme bereits stattgefunden hat. Nach Terminvereinbarung kann die Anlage dann, in der Regel im Beisein eines Mitarbeiters des Netzbetriebs, final in Betrieb genommen werden.

Wir hoffen, dass die vorstehenden Ausführungen Ihre Fragen zur Inbetriebnahme von EEG-Anlagen und dem damit zusammenhängenden Vergütungssatz klären konnten. Wenn Sie darüber hinaus noch Rückfragen zu diesem Themengebiet haben, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig vor dem entsprechenden Stichtag per eMail (eeg@vnb-rmn.de) oder telefonisch unter (06151) 404-2542.

Freundliche Grüße

Verteilnetzbetreiber (VNB)
Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG

i.V. Matthias Appel

i.A. Christian Häfner